

TAGUNGSBERICHT

Bundesfachschafftentagung 2019

Hannover



BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Tagungsprogramm	3
B. Allgemeines	7
C. Plenum	7
I. Tätigkeitsberichte	7
II. Wahlen	8
D. Workshops	9
I. Workshop 1: Alternative juristische Berufe	9
II. Workshop 2: Internationales	10
III. Workshop 3: Digitalisierung im Rechtsberuf	11
IV. Workshop 4: Referendariat für „Dummies“	12
V. Workshop 5: Religion in der juristischen Ausbildung	12
E. Rahmenprogramm	14



A. Tagungsprogramm

Donnerstag, 23. Mai 2019

Bis 14.30 Uhr Anreise und Ankunft in der Jugendherberge

Ab 15.30 Uhr Erlebnissrallye (*im Freien*)

Selbstständiges Abendessen

Ab 23.00 Uhr Jura Sommerparty (*PaloPalo*)

Freitag, 24. Mai 2019

7.30 – 9.00 Uhr Frühstück in der Jugendherberge

9.45 – 11:30 Uhr Besichtigung und Führung durch den Niedersächsischen Landtag

Eigenverantwortliches Mittagessen

Währenddessen: Finanz- und Kassenprüfung

Bis 12.30 Uhr Anreise der restlichen Teilnehmenden

13.00 Uhr Eröffnungsplenum im 14. Stock des Hochhauses am Conti-Campus
(*Königsworther Platz 1*)

Begrüßung durch

- Lennart Rühling, Vorstand Bundesfachschaftentagung
- Prof. Dr. Epping, Präsident der Leibniz-Universität Hannover
- Stefan Kaufhold, Vorsitzender der Fachschaft Hannover
- Anne Kuckert, Vorsitzende des BRF

14.00 Uhr	Formalia <ul style="list-style-type: none">• Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung• Beschluss der GO• Feststellung der Beschlussfähigkeit• Abstimmung über Zulassung der Presse• Mitgliedsanträge• Bestimmung der Wahlkommission
14.45 Uhr	Tätigkeitsberichte <ul style="list-style-type: none">• Bericht des Vorstands• Bericht des Ausschusses für Koordination und besondere Aufgaben (KubA)• Bericht des Finanz- und Kassenprüfungsausschusses Entlastung des Vorstands und der Ausschussmitglieder
16.20 Uhr	Vortrag von MLP
16.45 Uhr	Kurze Pause mit Kaffee und Kuchen
17.15 Uhr	Vorstellung der Kandidierenden für das Amtsjahr 2019/2020
18.20 Uhr	Sektempfang mit musikalischer Begleitung
19.00 Uhr	Abendessen in der Mensa
20.30 Uhr	Abendprogramm: „Schlag die Fachschaft“ (<i>Vorlesungswürfel</i>)

Samstag, 25. Mai 2019

Ab 7.30 Uhr	Frühstück
9.00 Uhr	Abholen in der Jugendherberge
09.30 Uhr	Kandidaturen und anschließend Wahlen im 14. Stock des Hochhauses am Conti-Campus (<i>Königsworther Platz 1</i>) <ul style="list-style-type: none">• Vorstand• Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben• Finanz- und Kassenprüfungsausschuss
Im Anschluss	Workshop-Phase I
13.00 Uhr	Mittagessen
14.30 Uhr	Verkündung der Wahlergebnisse
14.45 Uhr	Workshop-Phase II
16.30 Uhr	Gruppenfoto und danach Kaffeepause
17.00 Uhr	Workshop-Phase III
19.30 Uhr	Eigenständiges Abendessen auf dem Engelbosteler Damm
anschließend	Gemeinsames Abendprogramm

Sonntag, 26. Mai 2019

Bis 09.00 Uhr	Frühstück, Check-Out aus der Unterkunft
10.00 Uhr	Abschlussplenum I im 14. Stock des Hochhauses am Conti-Campus (<i>Königsworther Platz 1</i>) Abstimmung über Anträge zur Änderung der Finanzordnung <ul style="list-style-type: none">• Vorschlag des Vorstands gem. Schreiben vom 21. Februar Beschlussfassung über die Vorlagen aus den Workshops
13.00 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr	Abschlussplenum II
Im Anschluss	Ende der Veranstaltung

Anschließend: Abreise

B. Allgemeines

Vom 23. bis zum 26. Mai 2019 kamen in Hannover 180 Delegierte aus 31 Fachschaften unter dem Thema „Jura - Grenzenlos“ zur Hauptmitgliederversammlung des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF), der Bundesfachschaftentagung (BuFaTa), zusammen.

Welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen für das Jurastudium und wie können diese am besten umgesetzt werden? Wie muss die juristische Ausbildung auf die Veränderungen in unserer Gesellschaft reagieren und inwieweit können Jurastudierende auf den Veränderungsprozess Einfluss nehmen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich der BRF seit seiner Gründung. Die Teilnehmenden der BuFaTa 2019 setzten sich in fünf Workshops mit alternativen juristischen Berufen, internationalen Fragen, der Digitalisierung im Rechtsberuf, dem Referendariat und der Religion in der juristischen Ausbildung auseinander, um auf die gestellten Fragen Antworten zu finden.

Darüber hinaus ist die BuFaTa als Hauptmitgliederversammlung ebenso für den Verein selbst von fundamentaler Bedeutung, da er in dieser über vereinsinterne Veränderungen beschließen kann. So wurden in diesem Jahr auch kleine Änderungen in der Finanzordnung des BRF beschlossen.

Im Folgenden wird zunächst die Arbeit im Plenum vorgestellt (C.), bevor der inhaltliche Ablauf der Workshops detaillierter dargestellt wird (D.). Im Anschluss daran wird kurz das Rahmenprogramm präsentiert (E.).

C. Plenum

I. Tätigkeitsberichte

Die Tagung begann mit den Tätigkeitsberichten der verschiedenen Organe des BRF. Zunächst berichtete der Vorstand über die wichtigsten Veranstaltungen und sonstigen Ereignisse des vergangenen Geschäftsjahres. So war der BRF beispielsweise auf dem Deutschen Juristen-Fakultätentag in Greifswald im Juni 2018, auf dem Deutschen Juristentag in Leipzig im September 2018, auf der JURAcon in München und Frankfurt sowie auf dem Deutschen Anwaltstag in Leipzig im Mai 2019 vertreten. Ein weiteres wichtiges und interaktives Event des letzten Amtsjahres war außerdem die „Aktionswoche Europa“, in deren Rahmen die lokalen Fachschaften im Mai 2019 Veranstaltungen an ihren Universitäten ausrichteten, die der BRF im Vorfeld zur Europawahl vorbereitet und organisiert hatte. Darüber

hinaus veröffentlichten verschiedene Mitglieder des Vorstands auch im letzten Geschäftsjahr verschiedene Stellungnahmen und Artikel in Fachzeitschriften wie der JuS, dem JURACON Jahrbuch oder der ZDRW.

Auch der Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben (KubA), der für den Großteil der inhaltlichen Arbeit des Vereins zuständig ist, berichtete über seine Arbeit des vergangenen Jahres. Nach einer kurzen allgemeinen Vorstellung des KubA und dessen Aufgabenfeld prä-



sentierten die insgesamt neun Arbeitskreise ihre Ergebnisse in Form eines World-Cafés mithilfe von eigens erstellten Plakaten.

Abschließend informierten Marc Castendiek und Broder Ernst, die im Geschäftsjahr 2018/19 als Vorstandsmitglieder für die Finanzen des Vereins zuständig waren, unter anderem über die Ausgaben des Vereins, das Sponsoring und die Mitgliedsbeiträge.

Schließlich stellten die sieben Mitglieder des Finanz- und Kassenprüfungsausschusses (FiKaPrü) die Ergebnisse ihrer Kassenprüfung vor und gaben ihre Empfehlungen zur Entlastung des Vorstands ab.

II. Wahlen

Nach dem Abschluss der Tätigkeitsberichte wurde der Vorstand des Geschäftsjahres 2018/2019 entlastet, es folgte die Vorstellung der Kandidat*innen für die einzelnen Vorstandsposten. Nach der Wahl am Samstagvormittag freuen wir uns, dem neuen Vorstand, bestehend aus Marc Castendiek (Vorsitzender; Universität Köln), Broder Ernst (stellv. Vorsitzender und Öffentlichkeitsarbeit; Universität München), Lea Schröder (Finanzen I; Hochschule Mainz), Eric Skopke (Finanzen II; Universität Düsseldorf), Simon Pohlmann (EDV; Universität Münster), Aaron Steinacker (Koordination und besondere Aufgaben; Universität München) und Karsten Gerlach (Bundesfachschaftentagung; Universität Bielefeld), gratulieren zu können.

Ebenfalls wurden der neue Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben und der Finanz- und Kassenprüfungsausschuss (FiKaPrü) gewählt. Der KubA besteht im aktuellen Geschäftsjahr aus 27 Mitgliedern und stellt damit den bis jetzt größten Ausschuss dar, während der FiKaPrü sich weiter aus sieben Mitgliedern zusammensetzt. Darüber hinaus wurde

in diesem Jahr das erste Mal ein Ausschuss für Organisationsmanagement und Gremienstruktur (OmG) eingesetzt. Dieser besteht aus sechs Studierenden und ist für die Evaluation und Reflexion der internen Arbeitsweise des BRF zuständig, um zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität der inneren Organisation des Vereins beizutragen.

D. Workshops

I. Workshop 1: Alternative juristische Berufe

Der erste Workshop beschäftigte sich mit „alternativen juristischen Berufen“. Dieses Thema umfasst eine Bandbreite an Fragestellungen und Kontroversen, weshalb der erste Schritt des Workshops zunächst darin bestand, juristische Berufe zu erfassen und einzugrenzen. Als Untersuchungsgrundlage wurden (1) die Darstellung verschiedener Berufszweige aus dem öffentlichen und privaten Sektor, (2) die Darlegung der juristischen Ausbildung im Hinblick auf ihre Prinzipien und ihrer beruflichen Zielsetzung nach dem Status Quo, (3) die Ausarbeitung wesentlicher für die Berufsfindung entscheidender Faktoren und (4) der Vergleich der Angebote und Informationsvermittlung zur Berufsergreifung an den unterschiedlichen Fakultäten festgelegt.

Zunächst haben sich die Teilnehmenden in der ersten Workshop-Phase in vier Gruppen aufgeteilt, welche sich jeweils mit einem der oben aufgeführten Aspekte unter konkreten Arbeitsaufträgen beschäftigten. In der zweiten Workshop-Phase wurden die Teilnehmenden in neue Gruppen eingeteilt, sodass jede Gruppe aus mindestens einem „Experten“ der jeweiligen Untersuchungsgrundlage bestand. Diese erhielten den Auftrag, die erarbeiteten Inhalte zusammenzuführen, um so gemeinsam darüber zu diskutieren, wo Verbesserungs- und Handlungsbedarf besteht. Im nächsten Schritt erarbeiteten die Gruppen erste Vorschläge für potentielle Beschlussvorlagen. Hierbei fiel insbesondere auf, dass Studierende nicht ausreichend über mögliche Berufswege informiert werden und die Universitäten diesbezüglich mehr Verantwortung übernehmen sollten. Zudem kristallisierte sich heraus, dass die interdisziplinären Weiterbildungsangebote der Universitäten von sehr unterschiedlichem Umfang sind. Aus diesem Grunde bestand bei allen Teilnehmenden Konsens, den KubA eine Bestandsaufnahme über alle interdisziplinären Lehrveranstaltungen durchführen zu lassen. In der letzten Phase des Workshops wurden die erarbeiteten Ergebnisse nach angeregter Diskussion von diesem gemeinsam in Beschlussvorlagen umformuliert, um diese

am nächsten Tag präsentieren zu können. Neben den bereits geschilderten Verbesserungsvorschlägen entschied man sich zusätzlich dazu, den KubA zu beauftragen, einen Katalog zu erstellen, welcher über verschiedene Berufsfelder und Berufsfindung informiert.

II. Workshop 2: Internationales



Der zweite Workshop befasste sich mit internationalen Fragen. Die erste Workshop-Phase wurde zunächst mit einer kurzen Vorstellungsrunde begonnen, woraufhin die Workshopleitung einige Einstiegsfragen stellte, um sich langsam thematisch der Internationalisierung der Arbeitswelt anzunähern. Hierbei wurde unter anderem gefragt, was die Teilnehmenden dazu bewegt hat, den zweiten Workshop zu wählen. Aus den Ergebnissen wurden Mind-Maps erstellt, die eine umfassende Übersicht über die thematische Vielfalt bot.

Die zweite Workshop-Phase diente der Informationsgewinnung durch den Referenten Herrn Herfurth (Rechtsanwalt in der Kanzlei Herfurth & Partner), der in seinem ca. 90-minütigen Vortrag auf seinen Weg in die internationale juristische Tätigkeit, seine Erfahrungen auf diesem Rechtsgebiet, seine Kanzlei und deren Mitgliedschaft in der internationalen juristischen Kanzleienvereinigung Alliuris einging. Im Anschluss beantwortete er die Fragen der Teilnehmenden.

Im Rahmen der letzten Workshop-Phase wurden der Themenkomplex zunächst mithilfe der vorher erstellten Mind-Maps auf vier Themenfelder eingegrenzt: Bestandsaufnahme, „International Week“, Praktikumpool und BRF-Plattform.

Ziel war es, pro Arbeitsgruppe einen ausführlichen Arbeitsauftrag zu verfassen und sich dabei mit dessen Umsetzbarkeit auseinanderzusetzen. Die Teilnehmenden wählten frei, bei welcher Gruppe sie mitarbeiten wollten. Im Anschluss formulierte der Workshop gemeinsam aus diesen Aufträgen Beschlussvorlagen für den Folgetag.

III. Workshop 3: Digitalisierung im Rechtsberuf

Der dritte Workshop drehte sich um die Digitalisierung im Rechtsberuf. Zu den hieraus resultierenden Herausforderungen für die Branche und dem Wandel des juristischen Berufsprofils will auch der BRF Stellung beziehen.

Zum Beginn des Workshops ergänzte ein kurzer Inputvortrag über die Blockchain und verwandte Technologien das im Voraus verschickte Gutachten und regte zur Diskussion an. Im Anschluss an diese wurden die zentralen Fragen gestellt: „Sollen die juristischen Fakultäten die Digitalisierung der Rechtsberufe verstärkt behandeln; und wenn ja, wie?“ und „Wie soll sich der BRF zu diesem Thema positionieren?“.

In der anschließenden freien Diskussion wurde erörtert, ob für das Erstellen von modernen Gesetzen, die Aspekte der Digitalisierung zum Inhalt haben, technisches Verständnis benötigt wird und ob Medien- und IT-Recht stärker in den Fokus der Ausbildung geraten sollten.

Diesbezüglich wurde darüber beraten, (1) ob der Anwalt von morgen noch ohne Verständnis für technologische Werkzeuge und Arbeitsweisen erfolgreich sein kann, (2) ob die Kommunikation mit IT-Experten für den Anwalts- bzw. Rechtsberatungsberuf wichtiger wird und (3) ob Informatik, Data Science und Programmieren sowie eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung rund um Legal Tech einen Platz im Jurastudium haben sollten. Es war schnell Konsens, dass Legal Tech und ein technisches Grundverständnis auch bereits in der universitären Ausbildung einen gewissen Stellenwert haben sollten.



Angesichts der bestehenden Stofffülle ist eine Aufnahme in den Prüfungsstoff allerdings (noch) unstatthaft. Vielmehr sind die Universitäten gehalten, freiwillige Angebote wie Seminare, Schlüsselqualifikationen oder Ringvorlesungen zu schaffen, sodass sich interessierte Studierende in diesem Bereich weiterbilden können und die auf dem Markt entstehenden Chancen nicht verpassen.

Diese Ergebnisse wurden am Ende des Workshops in Beschlussvorlagen umgearbeitet.

IV. Workshop 4: Referendariat für „Dummies“

Workshop 4 beschäftigte sich mit dem Thema „Referendariat“. Ziel des Workshops war es, mit den Teilnehmenden Ideen und Konzepte zu erarbeiten, mit denen die Fachschaften die Studierenden an den jeweiligen Universitäten zum Thema Referendariat informieren können.

Zu Beginn des Workshops arbeiteten die Teilnehmenden Unterschiede bei den Anforderungen zum Referendariat in ihren jeweiligen Bundesländern heraus und fassten sie gemeinsam zusammen. Aufbauend darauf wurde mit großer Mehrheit festgestellt, dass es auf universitärer Ebene an Beratungsangeboten und Informationsmaterialien fehlt.

In der zweiten Workshop-Phase wurden die Ergebnisse des Bundesländervergleichs als Ausgangspunkt für Kleingruppenarbeit genutzt, um entsprechende Beratungsmöglichkeiten zu diskutieren. Die vier Kleingruppen befassten sich mit der Erstellung eines bundesweiten Flyers & länderspezifischen „Guides“, Veranstaltungsmöglichkeiten, Erfahrungsberichten und Alternativen zum und während des Referendariats. Hierzu wurden jeweils Konzepte entwickelt, welche den Fachschaften die Beratungsmöglichkeiten zum Referendariat auf lokaler und universitärer Ebene ermöglichen sollen. Wichtig war dabei die Berücksichtigung von bestehenden Angeboten und der Umsetzbarkeit der Ideen.

Abschließend wurden in der dritten Workshop-Phase die Ergebnisse der Kleingruppen vorgestellt und im gesamten Workshop diskutiert und abgestimmt. Auf dieser Grundlage formulierte der Workshop die Beschlussvorlagen für das Abschlussplenum am nächsten Tag.

V. Workshop 5: Religion in der juristischen Ausbildung

Der fünfte Workshop „Religion in der juristischen Ausbildung“ startete mit einer Online-Umfrage, bei der sich die Teilnehmenden zu kontroversen Fragen rund um Religion im Jura-Studium und in juristischen Berufen positionieren sollten. Ziel der Umfrage war es, Diskussionen anzuregen und auf mögliche Probleme in diesem Zusammenhang aufmerksam zu machen. Die Ergebnisse dienten als Einstieg und zur Orientierung für die folgenden Debatten.

Im Anschluss wurden drei Gruppen gebildet, die sich auf verschiedene Themen spezialisierten. Die erste Gruppe beschäftigte sich mit der Vollverschleierung und anderen religiösen Symbolen in universitären Veranstaltungen. Anlass für diese Kleingruppe waren die jüngsten Vorkommnisse an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Dort wurde eine Stu-

dentin aufgrund ihrer Vollverschleierung von einer Veranstaltung ausgeschlossen. Daraufhin wurde eine allgemeine Regel für alle Studierenden der Universität Kiel eingeführt, die die Vollverschleierung in Lehrveranstaltungen verbietet. Die Teilnehmenden beschäftigten sich in diesem Zusammenhang maßgeblich damit, ob sich der BRF zu dieser Problematik positionieren und wenn ja, wie dies erfolgen sollte.

Die zweite Kleingruppe beleuchtete das Thema der religiösen Symbole in Bezug auf den Staatsdienst. Dabei ging es maßgeblich um die Fragen, ob Referendar*innen mit Einschränkungen beim Tragen religiöser Symbole rechnen müssen und ob solche Einschränkungen gerechtfertigt sind. Schließlich diskutierten die Teilnehmenden über Wege, diese Informationen den Studierenden bereits zur Verfügung zu stellen.

Die dritte Kleingruppe untersuchte die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die an den Universitäten zur Vereinbarung von Religion und Studium gegeben sind. Nach einem Austausch über die verschiedenen Gegebenheiten, stellten die Teilnehmenden fest, dass den Studierenden grundsätzlich ein Rückzugsort in Form eines Gebetsraumes oder eines Raumes der Stille geboten wird. Aus diesem Grund wird kein dringender Handlungsbedarf seitens des BRF gesehen. Nichtsdestotrotz sollten die Fachschaften das Thema im Blick behalten und rückmelden, sollte sich die Situation an einer Fakultät ändern.

Abschließend stellten die Kleingruppen ihre Ergebnisse vor, die von allen Teilnehmenden des Workshops diskutiert und in Beschlussvorlagen umformuliert wurden.

E. Rahmenprogramm

Auf der Bundesfachschaftentagung wird nicht nur gearbeitet – sie trägt auch wesentlich zur Vernetzung zwischen den Fachschaften bei. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf den Zusammenhalt innerhalb des Vereins und auch auf mögliche Zusammenarbeit einzelner Fachschaften, beispielsweise im Rahmen von Landesfachschaften.

Außerdem bietet die BuFaTa jedes Jahr eine großartige Gelegenheit, eine neue Stadt und Universität kennenzulernen.



Dies begann am Donnerstag zuerst mit einer Stadtrallye, bei welcher die gastgebende Fachschaft Hannover den Gästen die Stadt und ihre Besonderheiten zeigte. Am Freitag nahmen die Tagungsteilnehmenden an einer Führung durch den Niedersächsischen Landtag teil, durch die sie einen Einblick in die Arbeit der niedersächsischen Abgeordneten erhielten.

Die Pausen und Abende boten ausreichend Möglichkeiten, sich auch über die Tagungsthemen hinaus auszutauschen und inspirieren zu lassen. Ein großer Dank geht abschließend und im Namen aller Teilnehmenden an das Organisationsteam der Fachschaft Hannover, welche wir als engagierte und gastfreundliche Fachschaft in Erinnerung behalten werden.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Allgemeines, Plenum,

Rahmenprogramm : Broder Ernst
Ergebnisbericht Workshop 1 : Shayan Mokrami, Eric Skopke
Ergebnisbericht Workshop 2 : Svenja Chen, Christopher Schwarzkopf
Ergebnisbericht Workshop 3 : Christoph Geib, Erik Meyer
Ergebnisbericht Workshop 4 : Nele Gnosa, Sara Kaya
Ergebnisbericht Workshop 5 : Melissa Sehringer

Gestaltung und Fotos

Marc Castendiek, Broder Ernst und Anne Kuckert